



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.09.2022

Wart´s Ab

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Anwendung „Wart´s Ab“ für mobile Endgeräte ist eine gemeinsame Entwicklung der Techniker Krankenkasse, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Start-Up MyEPA UG, dessen Ursprung in der Technischen Hochschule Mittelhessen verortet ist. Die App soll Wartezeiten für Arztpraxen verkürzen, indem Patientinnen und Patienten rechtzeitig vor Beginn ihres Termins eine Mitteilung erhalten. Dafür muss der Nutzer seine zeitliche Entfernung zu der gewünschten Praxis eintragen und die Praxis mit der App kooperieren.

Das Projekt startete am 1. Mai 2020 für Arztpraxen im Rhein-Main-Gebiet und in Mittelhessen und wurde zum 30. Juni 2021 beendet. Ursprünglich war eine längere und umfassendere Durchführung des Projekts geplant, jedoch hat das HMSI die Förderdauer bzw. die Gesamtfördersumme entsprechend gekürzt. Bereits der Antrag auf Fördermittel hat sich durch die langsamen Mühlen des grün geführten Ministeriums über zwei Jahre gezogen. Während das Projekt medial große Aufmerksamkeit erregte, war das Interesse von Staatsminister Klose und seinem Ministerium nicht ausreichend, um eine Weiterführung des Projekts zu fördern. Dabei zeigen andere Ministerien eine bessere Einstellung, um Fördermittel nicht kurzfristig versanden zu lassen: Distr@l fördert Projekte für mindestens drei Jahre, der Innovationsfonds des Landes gibt noch ein Jahr Mindest-Förderungsdauer zusätzlich. Eine zu kurze Förderungsdauer von sinnvollen Projekten gefährdet diese. Dabei sind Projekte wie diese gerade in den Zeiten einer Pandemie besonders beachtenswert, wenn sie insbesondere in den Wintermonaten dazu beitragen, die Wartezimmer der Arztpraxen leer zu halten.

Die Verkürzung der vereinbarten Projektzeit für „Wart´s ab“ ist daher nicht nachvollziehbar und hat einen Beitrag gegen die Etablierung dieser App und für die Versandung von Steuergeld geleistet.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Bei diesem Projekt handelte es sich um ein gemeinsames Projekt unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen. Um den Anforderungen an das Projekt gerecht zu werden, mussten alle entsprechenden Interessen zusammengebracht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Warum hat es so lange gedauert, bis „Wart´s Ab“ starten konnte?

Frage 8. Warum fehlte eine flexible Begleitung des Projektes bei den Schwierigkeiten aus der Anfangsphase und Pandemie?

Die Fragen 1 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Während der gesamten Projektphase gab es einen regen mündlichen und schriftlichen Austausch zwischen dem Land und dem Antragsteller, was zu einer engen und flexiblen Begleitung des Projektvorhabens geführt hat. Zu Zeitverzögerungen in der Anfangsphase hat insbesondere der Wechsel der Projektverantwortung von der Technischen Hochschule Mittelhessen zur MyEPA UG geführt. Es waren mehrere Gespräche notwendig, um insbesondere die Interessen der einzelnen Projektteilnehmenden zu berücksichtigen, damit gemeinsam ein praktikables Projekt gestartet werden konnte, das auch den haushaltsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Projektvorhaben wurde am 27. November 2019 bewilligt. Tatsächlich gestartet wurde das Projekt von der MyEPA UG am 1. Mai 2020. Als Grund für die Verzögerung der Umsetzung wurde die Corona-Pandemie angegeben. Daraufhin wurde der Zuwendungsbescheid entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Frage 2. War der Förderzeitraum für „Wart´s Ab“ zu kurz, insbesondere durch die besondere Situation in der Pandemie?

Frage 3. Warum wurde kein längerer Förderzeitraum gewählt?

Frage 5. Warum wurde der Förderzeitraum nicht verlängert?

Die Fragen 2, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Projektzeitraum resultiert aus dem vom Projektträger gestellten Projektantrag. Demnach sollte innerhalb von zwölf Monaten die Entwicklung der Wartezeiten-App „Wart´s Ab“, die Implementierung bzw. der Einsatz der App in ca. 60 Arztpraxen und eine entsprechende Schulung der Praxismitarbeitenden erfolgen.

Auf Antrag des Projektträgers wurde im Jahr 2021 der Förderzeitraum des Projekts um zwei Monate verlängert. Darüber hinaus wurde keine weitere Verlängerung des Förderzeitraums beantragt.

Innerhalb des Förderzeitraums vom 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021 konnte die App erfolgreich entwickelt und in 40 Arztpraxen installiert und getestet werden, womit das beantragte und vereinbarte primäre Projektziel, die App zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, erreicht wurde. Hierfür wurde von Seiten des Ministeriums für Soziales und Integration 80,15 % der Projektkosten als Anteilsförderung übernommen.

Frage 4. Wie lange werden Projekte bei Distr@l oder beim Innovationsfonds durchschnittlich gefördert?

Über das Distr@l-Programm werden digitale anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem hohen Innovationsgrad gefördert. Das Förderprogramm ist explizit themenoffen und stellt mit seinen vier Förderlinien ein Förderspektrum dar, das den Herausforderungen der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung trägt. Antragsberechtigt sind die hessischen Hochschulen, F&E-Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulausgründungen sowie Start-ups im Wachstumsbereich. Distr@l fokussiert die Umsetzung von digitalen Innovationen von der ersten Projektidee über die Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktreifen Lösung.

Die Förderlaufzeiten der Einzelprojekte sind förderlinienspezifisch (Förderlinien 1 bis 4) und werden von den Antragsstellenden zur Erreichung ihrer individuellen Projektziele festgelegt. So werden für Machbarkeitsstudien (Förderlinie 1) Förderzeiträume von drei bis zwölf Monaten beantragt. Für anwendungsnahe Produkt- und Prozessinnovationen in KMU (Förderlinie 2) sowie Wissens- und Technologietransferprojekte von Hochschulen (Förderlinie 3) werden Laufzeiten von zwölf bis 36 Monaten und für Validierungs- oder Wachstumsprojekte (Förderlinie 4) von zwölf bis 24 Monaten beantragt.

Aufgrund großer Schwierigkeiten insbesondere für KMU und Start-ups, geeignetes Fachpersonal im Bereich Digitalisierung zu rekrutieren, sowie aktueller Probleme im Zuliefererbereich/Supply Chain werden häufig Anträge auf Laufzeitverlängerungen von drei bis sechs Monaten gestellt.

Frage 6. Ist die zugrundeliegende Idee von „Wart´s Ab“ nicht immer noch unterstützenswert und wird die Landesregierung das Projekt weiterhin unterstützen?

Mit der Wartezeiten-App „Wart´s Ab“ wurde mit Landesmitteln ein Instrument entwickelt, das dazu beitragen kann, die Wartezeit in Gesundheitseinrichtungen besser zu nutzen und die Ansteckungsgefahr in einem überfüllten Wartezimmer zu minimieren.

Nun liegt es in der Verantwortung des Unternehmens MyEPA UG, die App zu vermarkten und in den Arztpraxen zu etablieren. Ob die App für die einzelne Arztpraxis tatsächlich sinnvoll und nützlich ist und auch genutzt wird, liegt in deren Entscheidung. Der Einsatz der App muss durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.

Frage 7. In wie vielen Arztpraxen wird die App noch genutzt?

Hierzu können keine konkreten Aussagen gemacht werden. Die MyEPA UG schätzt, dass die App derzeit von ca. 15 Praxen genutzt wird.

Wiesbaden, 1. November 2022

In Vertretung:
Anne Janz